

Sicherungsmaßnahmen Deutschlands in der Ukraine.

Verhaftung des ukrainischen Kriegsministers und mehrerer Beamter.

K. Berlin, 1. Mai. (Amtlich.) In letzter Zeit machte sich in Kiew eine starke Agitation bemerkbar, die sich anscheinend auch gegen den deutschen Einfluß in der Ukraine richtete. Unsere Bemühungen, Ordnung zu schaffen, erfuhren von der Regierung eine völlig ungenügende Unterstützung, die außerdem keinerlei Maßregeln traf, um die Frühjahrsausfaat und die dadurch bedingte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu sichern. Feldmarschall v. Eichhorn sah sich deshalb nach Einvernehmen mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn v. Mumm genötigt, einen Erlaß über die Ausführung der Frühjahrbestellungen zu veröffentlichen, der von der ukrainischen Presse entstellt wiedergegeben wurde, was Aufregung im Lande und in der Rada einen Protest hervorrief. Es ergaben sich sogar Anzeichen, daß Mitglieder der Regierung selbst sich an der Agitation gegen uns beteiligten. Unter diesen Verhältnissen gewann die willkürliche Verhaftung des Direktors der Russischen Bank für auswärtigen Handel Dobry eine besondere Bedeutung. Dieser wurde ohne nähere Erklärungen im Namen des „Bundes zur Befreiung der Ukraine“ in seinem Quartier überfallen und weggeschleppt. Zu Hilfe gerufene Soldaten der Regierungsmiliz weigerten sich ihn zu schützen. Sein Aufenthalt ist zurzeit noch unbekannt. Dobry war als ukrainischer Finanzsachverständiger mit den deutschen Mitgliedern der Wirtschaftskommission in enge Fühlung getreten und hatte sich große Verdienste um das sachgemäße Zusammenarbeiten mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation erworben. Außerdem liefen Nachrichten ein, daß weitere Verhaftungen folgen sollten. Zugleich mehrten sich die Anzeichen für den Verdacht, daß die Verhaftung von Mitgliedern der Regierung selbst ausgegangen war.

Dieser Entwicklung der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig zusehen. Der Gewaltakt bedeutete den Wiederbeginn der Anarchie, und die Regierung hatte sich als zu schwach erwiesen, die Rechtssicherheit in Kiew zu sichern. Feldmarschall v. Eichhorn verfügte daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn v. Mumm zur Sicherung der Stadt Kiew besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf Einsetzung von Militärgerichten, strenge Bestrafung allgemeiner Verbrechen und Androhung schwerster Strafen gegen jede Störung der Ordnung abzielten. Inzwischen war die Untersuchung des Falles Dobry bereits dem deutschen Militärgericht übertragen. Sie führte unter anderem zur Verhaftung des Kriegsministers Sankowski, des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Dajewski, der Frau des Ministers des Innern Klatschenko, des Kommandanten der Stadtmiliz Bogaski und des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Djubinski. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt.

Veränderungen im ukrainischen Kabinett.

Kiew, 1. Mai. „Nowa Rada“ veröffentlicht einen Beschluß der sozialistisch-föderalistischen Parteileitung, demzufolge die vom Zentralkomitee der Partei ins Kabinett entsandten Minister Tschopowski, Prekowijsch und Scheluchin aus der Regierung auszutreten haben. Sie dürfen jedoch ihre Ressorts vorerst ohne Ministerverantwortlichkeit weiterführen. Der Hauptgrund für diesen Beschluß ist, daß die Sozial-Föderalisten mit dem gegenwärtigen Kurs der Regierung Solubowitsch nicht einverstanden sind.

Das ukrainische Getreide.

K. Berlin, 30. April. Im Ernährungsausschuß des Reichstages gab der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes einen Ueberblick über den Stand und die Aussichten der Ernährungsverhältnisse und erklärte: Wir werden auf namhafte Zufuhren aus der Ukraine angewiesen sein, um eine Herabsetzung der jetzigen Brotzotation zu vermeiden. Das Ergebnis der jetzt abgeschlossenen Wirtschaftsverhandlungen in Kiew läßt erhoffen, daß die Ukraine die versprochenen 60 Millionen Pud Getreide bis zum 31. Juli an die Mittelmächte liefern wird. Bei leidlicher Ernte und bei der Anfuhr von Uebererschüssen aus der Ukraine wird unsere Ernährung auch in Zukunft gesichert sein.